X	Zutreffendes ankreuzen

1 Nachweis der Barrierefreiheit für

öffentlich zugängliche Gebäude
nach § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018 und weiteren Rechtsvorschriften

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

2 Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde / Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 63 Abs. 3 BauO NRW 2018

3 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)

Gebäudeklasse (GK): GK 1 ☐ GK 2 ☐ GK 3 ☐ GK 4 ☐ GK 5 ☐ Sonderbau ☐

4 Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hiermit bestätige ich, dass ich als Entwurfsverfasser/in nach § 54 BauO NRW 2018 und als Bauvorlageberechtigte/r nach § 67 BauO NRW 2018 den Nachweis entsprechend der Barrierefreiheit nach § 49 Abs. 1 BauO NRW 2018 für das beantragte Vorhaben geführt habe. Das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen" ist in den Bauzeichnungen und formlosen Beschreibungen enthalten.

Datum / Unterschrift

5	Bereich / Bauteil	Grundlage	Anforderung	eingehalten	gleichwertige	nicht eingehalten	Bemerkungen / Ausnahmen nach § 49 Abs. 3 BauO NRW 2018 (ggf. Hinweis auf Erläuterung in Anlagen)
5.1	**Stellplätze** (in Mittel- und Großgaragen oder nach kommunalen Satzungen)	Anzahl und Abmessungen § 48 Abs. 2 und § 125 Abs. 1 SBauVO	barrierefreie Einstellplätze mit Abmessung 5,00 m x 3,50 m (LxB), die barrierefrei erreichbar sowie in der Nähe der Aufzüge angeordnet sein sollen	☐	☐	☐	
		Kommunale Stellplatzsatzung	In kommunalen Satzungen geforderte barrierefreie Stellplätze werden hergestellt	☐	☐	☐	
5.2	**Äußere Erschließung und Haupteingang**	Hauptzuwege zum Gebäude DIN 18040-1, Ziffer 4.2.1, 4.2.3	mind. 150 cm breit bzw. bei Wegen unter 6 Metern Länge: mind. 120 cm breit	☐	☐	☐	
			Begegnungsfläche in Abständen von höchstens 15 Metern, mind. 180 cm x 180 cm	☐	☐	☐	
			Bei geneigten Erschließungs-flächen Neigung höchstens 3% (oder 4% bei Erschließungs-flächen bis zu 10 Metern) oder Rampen nach DIN 18040-2, Ziffer 4.3.8.2	☐	☐	☐	
		Haupteingänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	Schwellenlose, deutlich wahrnehmbare Türen mit geometrischen Anforderungen nach DIN 18040-2, Ziffer 4.3.3.2 Tabelle 1	☐	☐	☐	

5.3	**Rampen und Treppen im Außenbereich**	Rampe im Außenbereich	erforderliche Rampen sind vorhanden	☐	☐	☐	
		Neigung, Breite, Zwischenpodeste DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8.2	Längsneigung max. 6%, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und am Ende jeder Rampe eine Bewegungs-fläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischen-podest von mind. 150 cm Länge	☐	☐	☐	
		Treppen im Außen- und Eingangsbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	die Anforderungen an Treppen sind eingehalten	☐	☐	☐	
5.4	**Innere Er-schließung**	Breite der Erschließungsflure DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 120 cm, wenn mind. alle 15 m eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm zum Wenden vorhanden ist, ansonsten mind. 150 cm	☐	☐	☐	
		Durchgänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 90 cm	☐	☐	☐	
		Bewegungsfläche in Fluren DIN 18040-1 Ziffer 4.3.2	mind. 180cm x 180 cm, in Abständen von höchstens 15 m zur Begegnung von Personen im Rollstuhl	☐	☐	☐	
		Rampe im Innen-bereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8	Rampen im Innenbereich erfüllen die Anforderungen nach DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8	☐	☐	☐	
5.5	**Aufzüge**	Aufzug § 39 Abs. 4 und 6 BauO NRW 2018	Das Gebäude besitzt mehr als drei oberirdische Geschosse, Aufzüge nach § 39 Abs. 4 und 5 BauO NRW 2018 sind vorhanden; der Aufzug wird jeweils von der öffentlichen Verkehrsfläche und den Nutzungseinheiten barrierefrei erreicht	☐	☐	☐	
		Aufzug § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018	Aufzüge zur barrierefreien Erreichbarkeit nach § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018 sind erforderlich	☐	☐	☐	
		Vertikale Plattformaufzüge	max. ein Geschoss, Förderplattform mind. 1,10 x 1,40 m Umwehrung, Mindestnutzlast 360 kg Benutzbarkeit ohne fremde Hilfe, Bewegungsfl. nach Ziffer 4.3.5	☐	☐	☐	
		Bewegungsfläche vor Aufzügen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	mind. 150 cm x 150 cm	☐	☐	☐	
		Treppen im Bereich der Auf-züge DIN 18040-1 Ziffer 4.3.5	Abstand der Aufzugstüren zu gegenüberliegenden abwärtsführenden Treppen beträgt mind. 300 cm	☐	☐	☐	
		Aufzugstyp DIN 18040-1 Ziffer 4.3.5	Aufzug (Aufzüge) entspricht / entsprechen mind. Typ 2 mit 90 cm lichter Zugangsbreite nach DIN EN 81-70:2005-09	☐	☐	☐	
5.6	**Treppen**	Notwendige Treppen DIN 18040-1 Ziffer 4.3.6	Anforderungen an Treppen sind erfüllt. z.B. beidseitige Handläufe, gerade Treppenläufe, Orientierungs-hilfen an Treppen und Einzelstufen	☐	☐	☐	
5.7	**Türen**	Türen zu Räumen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	geometrische Anforderungen an Türen nach Tabelle 1 sind erfüllt; abweichende Festlegungen in der VV TB beachten	☐	☐	☐	
		Bewegungsflächen vor Türen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm	☐	☐	☐	

5.8	**Rettung von Menschen mit Behinderung**	Brandschutzkonzept bei Sonderbauten (§ 50 Abs. 2 BauO NRW 2018) oder Abweichungen von den baurechtlichen Vorgaben der BauO NRW 2018	im Brandschutzkonzept sind die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung dargestellt	☐	☐	☐	
		Brandschutznachweis bei Regelbauten	die baulichen oder betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung sind dargestellt	☐	☐	☐	
5.9	**Sanitärräume**	Toilettenräume VV TB	mind. ein Toilettenraum ist barrierefrei ausgeführt	☐	☐	☐	
		Türen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.1	Tür schlägt nicht in den Sanitär- oder Toilettenraum	☐	☐	☐	
		Toiletten DIN 18040-1, Ziffer 5.3.3 und 5.3.4	Toiletten und Waschplätze sind entsprechend 5.3.3 ausgestattet, z. B. WC beid-seitig anfahrbar, Waschtisch unterfahrbar	☐	☐	☐	
		Sanitärräume Bewegungsflächen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.2	Bewegungsflächen vor den Sanitärobjekten von 150 cm x 150 cm sind vorhanden	☐	☐	☐	
		Duschplätze DIN 18040-1, Ziffer 5.3.5	erforderliche Duschplätze sind barrierefrei ausgeführt	☐	☐	☐	
		Umkleidebereich DIN 18040-1, Ziffer 5.4	eine Umkleidekabine für Liegen nach DIN 18040-1, Ziffer 5.3.6 ist vorhanden	☐	☐	☐	
5.10	**Räume**	Nutzbarkeit § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018	barrierefreie zweckentsprechende Nutzbarkeit der Räume durch Besucher und Benutzer ist gegeben	☐	☐	☐	
		Schwimm- und Therapiebecken sowie andere Beckenanlagen DIN 18040-1, Ziffer 5.5	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die das eigenständige und leichte Einsteigen und Verlassen des Beckens ermöglichen, sind umgesetzt	☐	☐	☐	
		Veranstaltungsräume	mind. 1 v. H. der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen ist barrierefrei nach VV TB i. V. m. DIN 18040-1, Ziffer 5.2.1	☐	☐	☐	
		Für **nicht** neu zu errichtende Versammlungsstätten nach § 50 Abs. 2 Nr. 6 BauO NRW 2018, § 10 Abs. 7, § 12 Abs. 2 und § 13 SBauVO	Anforderung an barrierefreie Besucherplätze nach § 10 Abs. 7 SBauVO	☐	☐	☐	
			Für Menschen mit Behinderungen ist eine aus-reichende Anzahl von barrierefreien Toiletten herzustellen - § 12 Abs. 2 SBauVO	☐	☐	☐	
			Zahl der barrierefreien Stellplätze entspricht der Hälfte der nach § 10 Abs. 7 SBauVO erforderlichen Besucherplätze	☐	☐	☐	
		Beherbergungsbetrieb/ Beherbergungsräume (kleiner Sonderbau) VV TB Anlage A 4.2/4	10 v. H. der Gastbetten liegen in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen nach DIN 18040-2 Abschnitt 5 entsprechen	☐	☐	☐	

		Beherbergungsbetrieb nach § 51 Abs. 2 Nr. 7 BauO NRW 2018, § 56 SBauVO und DIN 18040-2, Ziffern 5.1 – 5.4 und DIN 18040-1, Ziffern 5.1 und 5.3	die Anforderungen nach Sonderbauverordnung (SBauVO) sind erfüllt	☐	☐	☐	
			mind 10 v. H. der Gastbetten liegen nach § 56 Satz 1 SBauVO in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen der DIN 18040-2 Abschnitt 5 an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen	☐	☐	☐	
			bei mehr als 30 Gastbetten nach § 56 Satz 2 SBauVO: - 20 v. H. der Gastbetten in Beherbergungsräumen einschl. der zugehörigen Sanitärräume müssen barrierefrei nutzbar sein - 1 v. H. der Gastbetten in Beherbergungsräumen einschl. der zugehörigen Sanitärräume müssen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein - Türen und Bewegungsflächen der Beherbergungsräume sind nach DIN 18040-2, Ziffern 5.1 – 5.4 einschl. der Anforderung mit der Kennzeichnung „R" ausgeführt - zugehörige Sanitärräume sind nach DIN 18040-1, Ziffern 5.1 und 5.3 ausgeführt	☐	☐	☐	